



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation

Webergässle 2

Telefon 07663 / 9331-0
Fax 07663 / 9331-30
E-Mail gemeinde@bahlingen.de
Internet www.bahlingen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr

Friedhofsordner
Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338

Wassermeister
Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724

Retungsleitstelle 07641 / 8980
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

Silberbergschule, Hohleimen 6

Telefon: 07663 / 94740
E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de
Internet: www.sbs-bahlingen.de

Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747
www.kiga-webergaessle.de

Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597

EnBW RegionalAG Rheinhausen
0800 / 3629477

Störungs-Hotline badenova
0800 / 2767767

Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177

Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emdingen: Telefon 07642 / 926886

Fundtiere:
Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Bahlingen am Kaiserstuhl
Landkreis Emmendingen**

Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl vom 18.12.2006

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am 21.12.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18.12.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2013, beschlossen:

§ 1

§ 42 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung:

- Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,03 Euro**.
- Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,03 Euro**.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **01.01.2016** in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bahlingen am Kaiserstuhl, 22.12.2015

H. Lotis
Bürgermeister

**Bahlingen am Kaiserstuhl
Landkreis Emmendingen**

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Bahlingen vom 18.12.2006

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am 21.12.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18.12.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2014, beschlossen:

§ 1

§ 41 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:

- Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 beträgt je m³ Schmutzwasser **1,53 €**.
- Die Gebühr nach § 37 Abs. 2 beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser **1,53 €**.
- Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche **0,24 €**.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **01.01.2016** in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bahlingen am Kaiserstuhl, 22.12.2015

H. Lotis
Bürgermeister

Die Verbrauchsgebühr erhöht sich ab 01.01.2016 von 0,91 Euro/cbm netto (0,97 Euro/cbm brutto) auf 1,03 Euro/cbm netto (1,10 Euro/cbm brutto).

TOP 6 – Abwassergebühren

Der Gemeinderat stellt die Gebührenkalkulation fest und beschließt die entsprechende Satzung. Für die Kalkulation gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Frischwassergebührenkalkulation.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich ab 01.01.2016 von 1,48 Euro/cbm auf 1,53 Euro/cbm.

Die Niederschlagswassergebühr verringert sich ab 01.01.2016 von 0,28 Euro/cbm auf 0,24 Euro/cbm (gewichteter versiegelter Fläche).

TOP 7 – Bebauungsplan „Kleinfeldele“ der Gemeinde Riegel

Die Gemeinde Riegel beabsichtigt die Änderung ihres Bebauungsplanes „Kleinfeldele“. In einem Teilbereich sollen Vergnügungsstätten einschließlich Diskotheken und Tanzlokale ausnahmsweise zugelassen werden. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Bahlingen zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat äußert keine Bedenken und stimmt der geplanten Änderung des Bebauungsplanes zu.

TOP 8 – Annahme von Spenden

Im Kindergartenjahr 2014/2015 hat der Förderverein des Kindergartens Mühlenmatten e.V. Projekte im Kindergarten Mühlenmatten mit Spenden unterstützt. Bgm. Lotis dankt dem Verein für sein Engagement, der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden.

1. Anschaffung insgesamt 75 Büchern im Wert von 767,04 Euro für die Bücherei (U3 + U3).

2. Anschaffung eines Wandbücherregals für die Bücherei im Wert von 213,55 Euro.

3. Anschaffung div. Arbeitsmaterialien für die Sprachfördergruppe im Wert von 100,65 Euro.

TOP 9 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgende Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen wurden bekanntgegeben:

- Als neuer Hauptamtsleiter wurde Herr Michael Dägele ausgewählt
- Vermietung einer Wohnung im Rathaus an den Landkreis Emmendingen für die Unterbringung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge.

TOP 11 – Fragen der Gemeinderäte

Einige Gemeinderäte äußern ihr Bedauern über den Rücktritt von GR Reiner Sans.

TOP 12 – Fragen der Bürger

Auch anwesende Bürger bedauern, dass GR Reiner Sans aus dem Gremium ausscheiden will. Ein Bürger fordert, der Gemeinderat sollte sich einen besseren Umgang untereinander zur Aufgabe machen.

Land schreibt Landespreis für Heimatsforschung Baden-Württemberg 2016 aus

Bewerbungsschluss: 30. April 2016 (für den Schülerpreis: 20. Mai 2016)

Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und Tradition auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatsforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2016 erfolgen. Für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist am 20. Mai 2016.

Kunststaatssekretär Jürgen Walter: „Die Lokal- und Regionalgeschichte eröffnet einen Zugang zu unseren historischen Wurzeln und verhilft uns damit zu einem neuen Blick auf unser konkretes Lebensumfeld. Die örtlichen ehrenamtlichen Heimatsforscherinnen und Heimatsforscher leisten auf diesem Gebiet wertvolle Arbeit.“

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatsforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Der Landespreis für Heimatsforschung Baden-Württemberg wird seit 1982 verliehen. Ausgebildet wird die jährliche Auszeichnung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Landesauschuss Heimatpflege Baden-Württemberg, mit dem Ziel, die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatsforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zu verleihen.

Fortsetzung auf Seite 4

DAS RATHAUS INFORMIERT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 21. Dezember 2015

TOP 2 – Baugesuche

- Der Gemeinderat erteilt dem Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf FlstNr. 8915, Im Speicher, sein Einvernehmen. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen (Überschreitung des Baufensters, Pultdach anstelle Satteldach, Überschreitung der talseitigen Traufhöhe, Verringerung des im Bebauungsplan vorgeschriebenen Mindestabstand von 4 m zum Nachbargrundstück) wird zugestimmt.

- Der Gemeinderat erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Nutzung des Grünstreifens für Lagerzwecke auf dem Grundstück 8244/1 im Schochenwinkel 6.

TOP 3 – Haushalt 2016

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit folgenden Eckdaten: Gesamtvolumen: 14.615.100 Euro

- davon im Verwaltungshaushalt: 12.045.900 Euro

- davon im Vermögenshaushalt: 2.569.200 Euro

geplante Rücklagenentnahme: 0,00 Euro

geplante Kreditaufnahme: 1.500.000 Euro

Ab dem 1.1.2016 werden die Steuerhebesätze wie folgt angepasst:

Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) von 300 v.H. auf 320 v.H. der Steuerermessbeträge,

Gewerbesteuer von 320 v.H. auf 340 v.H. der Steuerermessbeträge.

Bei der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) verbleibt der Hebesatz bei 300 v.H. der Steuerermessbeträge.

Damit liegt die Gemeinde nun mit ihren Steuerhebesätzen auf den Anrech-

nungshebesätzen des Landes. Im Kreisdurchschnitt bewegt sich Bahlingen immer noch im unteren Bereich der Skala.

Die Erhöhung hält die Mehrheit der Gemeinderäte für moderat und zumutbar. Seit mehr als 30 Jahren wurden die Hebesätze nicht angepasst, die Ausgangssituation veränderte sich aber stetig. Vor allem die Tatsache, dass man die Chance auf Fördermittel aus dem sog. Ausgleichsstock vergeb, wenn die Hebesätze unter den Anrechnungshebesätzen des Landes liegen, bewog die Gemeinderäte dazu, die Erhöhung vorzunehmen.

Auch die Flüchtlingsunterbringung beschäftigt den Gemeinderat in der Haushaltsdebatte. Allen ist klar, dass Ausgaben auf die Gemeinde zukommen werden, man verständigte sich aber darauf, erst dann Mittel einzustellen, wenn man einigermaßen gesicherte Zahlen über notwendige Investitionen vorliegen hat.

Nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2016 gibt GR Reiner Sans eine persönliche Erklärung ab. Er verlangt sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund. Die finanzielle Situation der Gemeinde belastet ihn derartig, dass seine Gesundheit darunter leidet. Er kann die Situation nicht weiter mittragen, und lässt bis zur Entscheidung des Gemeinderates über sein Ausscheiden sein Amt ruhen.

TOP 4 – Auftragsvergaben im Rahmen des Umbaus des Altes Schulhauses

Der Gemeinderat vergibt die Aufträge für die Errichtung einer Stützmauer und die Sanierung der Dachkonstruktion an die jeweils günstigsten Bieter:

- Vergabe des Auftrages zur Errichtung einer Stützmauer an die Fa. Helmut Kern aus Mahlbreg zum Angebotspreis von brutto 43.860,90 Euro.
- Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Dachkonstruktion an die Fa. Kreuter-Schmälzlin aus Bahlingen, zum Angebotspreis von brutto 121.290,71 Euro.

TOP 5 – Frischwassergebühren

Der Gemeinderat stellt die Gebührenkalkulation fest und beschließt die entsprechende Satzung. Vorgabe der Kalkulation ist eine angestrebte 100%ige Kostendeckung (jedoch keine Gewinnerzielung). Dabei gilt: ein nach Betriebsabrechnung festgestellter Überschuss muss, ein Fehlbetrag kann, innerhalb der folgenden 5 Jahre verrechnet werden. Sowohl „Gewinne“ als auch „Verluste“ werden in der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt.

fentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 17. November 2016 in Bad Mergentheim im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert oder im Internet unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de/aus-schreibungen ausgedruckt werden. Online: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Probearm der Feuerwehr

Am nächsten Freitag findet, wie jeden ersten Freitag im Monat, ein Probearm für Sirenen statt. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen.

Fundsachen

Schlüssel, Chip, Jacke, Mütze

INFOS DER BÄHLINGER VEREINE

■ Gesangverein Kaiserstuhl

Die nächste Singstunde ist am Donnerstag, 7. Januar, um 20 Uhr.

■ Landfrauenverein

Am Dienstag, 12. Januar, um 19.30 Uhr Vortrag im Lammsaal mit Beatrix Werner zum Thema „Palliative Netzwerke in der Umgebung – Was ist Palliative Care?“. Auch Nichtmitglieder sind eingeladen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ **Theodor-Frank-Realschule Teningen nimmt am Erasmus+ Programm teil** Seit 1996 pflegt die Theodor-Frank-Realschule internationale Kontakte mit finanzieller Unterstützung durch das Comenius-Programm der EU. Vor Kurzem erhielt die Schule durch die Nationale Agentur in Bonn die Bewilligung, dieses Programm unter dem Namen Erasmus+ für weitere zwei Jahre fortzuführen. Realschulrektor Markus Felder und Konrektor Peter Vollherbst waren darüber äußerst erfreut, da lediglich drei Realschulen aus Baden-Württemberg eine Genehmigung erhielten. In einer 53-seitigen Bewerbung wurde das Projekt mit dem Thema „Vom Rohstoff zum Produkt“ beantragt. In diesem Projekt werden verschiedene Rohmaterialien verarbeitet (d.h. veredelt, verändert, verwandelt) und zu einem Endprodukt geformt oder entwickelt. Die Schüler gestalten Arbeitsprozesse zur Herstellung von Endprodukten im naturwissenschaftlich-technischen Unterricht: Nahrungsmittel („Von der Kakaobohne zur Schokolade“), Getränke („Von der Traube zum Wein“) oder technische Gegenstände („Vom Gips zum Stuck“ und „Vom Granulat zum Kunststoffbehälter“). Kooperationspartner aus dem Handwerk und der Industrie unterstützen die Lehrkräfte, damit die Schüler auch die berufliche Perspektive einnehmen. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ökonomisch und ökologisch verantwortlich zu handeln. Das Projektthe-

ma dient als Basis für das strategische Ziel des beruflichen Kompetenzerwerbs bei Lehrenden und Lernenden. Als Weiteres soll Unterrichtsmaterial für den bilingualen naturwissenschaftlich-technischen Unterricht erstellt werden. Durchgeführt wird dieses Projekt mit Partnern aus Finnland, Island, Griechenland, Spanien und Italien. Im Frühjahr 2016 werden 16 Schülerinnen und Schüler nach Finnland und Island fliegen. Im März 2016 sind Gäste aus Italien, Finnland und Griechenland in Teningen, um am Projekt zu arbeiten.

ABFALLKALENDER BÄHLINGEN

■ Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.

Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641/4519707.

■ Schnittgutannahmestelle

Jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr sowie im März/April und Oktober/November zusätzlich auch am 1. und 3. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr.

Angenommen wird Holziger Baum-, Strauch- und Heckenschnitt sowie Reisig.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ganzjährig umliegende Grünschnittplätze zu nutzen, z.B. in Teningen. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2016 und unter www.landkreis-emmendingen.de

■ Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:

Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof

Müllabfuhr: 8. Januar 2016

Gelber Sack: 8. Januar 2016

Altpapiertonne: 9. Januar 2016

Altpapiersammlung: 16. Januar 2016

WIR GRATULIEREN

■ Bahlingen

31. Dezember: Erika Krüger, Mühlenmatten 9 (90 Jahre); Siegfried Sommer, Dattentalweg 2 (75 Jahre).

3. Januar: Erich Kloß, Kreuzstr. 28 (80 Jahre).

7. Januar: Maria Adler, Bahnhofstr. 23 (75 Jahre).

Ende des Bahlinger Amtsblatts

Ernst Männer – ein echtes Christkind

Der Bahlinger konnte an Heiligabend seinen 90. Geburtstag feiern

Bahlingen (heb). An Heiligabend durfte man Ernst Männer im Stadenweg 9 zu seinem 90. Geburtstag gratulieren. Am 24. Dezember 1925 wurde Ernst Männer um 22.30 Uhr geboren. Alle Jahre hindurch fand er es „blöd“ an Weihnachten Geburtstag zu haben, denn doppelt so viele Geschenke gab es so gut wie nie.



Ernst Männer ist ein echtes Christkind und feierte an Heiligabend seinen 90. Geburtstag.

Foto: Heike Scheiding-Brode

Seine Eltern Luise (geborene Krumm) und Georg Friedrich Männer hatten eine Landwirtschaft mit Tieren und Reben und so wuchs Ernst Männer mit weiteren sechs Geschwistern in Bahlingen auf. Von seinen Geschwistern lebt noch seine Schwester in Köndringen, sie erblickte 1931 das Licht der Welt. Von 1932 bis 1940 besuchte der Jubilar die Volksschule, im Anschluss bis 1943 dann die Fortbildungsschule für

Landwirtschaft. Im August 1943 wurde Ernst Männer als 17-Jähriger eingezogen und kam in Frankreich in der Normandie in Einsatz. Nach dreijähriger Kriegsgefangenschaft in Kana-

da und England wurde Männer am 4. September 1947 krankheitsbedingt nach Deutschland entlassen. Er half seinen Eltern in Bahlingen in der Landwirtschaft, arbeitete als Hilfsarbeiter bei Ernst Boos. Dann lernte er Gertrud Männer bei seinem Kameraden, dem heutigen Schwager, kennen. 1952 heirateten Gertrud (geborene Männer) und Ernst Männer in Bahlingen. Verwandtschaftliche Verhältnisse aufgrund des gleichen Nachnamens ließen sich nicht nachweisen, betont der Jubilar, in Bahlingen gebe es drei verschiedene „Männer-Familien“. Zwei Töchter und zwei Söhne wurden geboren.

Der Jubilar arbeitete als Nebenerwerbslandwirt und außerdem von 1952 bis 64 bei der Firma Tschulin, im Anschluss bis 1977 bei den Vereinigten Kunststoffwerken in Staufen.

Nach einem kleinen Schlaganfall (1977/78) war er im Spritzguss bei der Firma Thieme beschäftigt und von 1980 bis 88, bis zur Rente, im Magazin der Franzosen in Teningen.

„Ich habe stets Schichten gearbeitet, da war keine Zeit für das Vereinsleben“, so der rüstige Jubilar, der lediglich ein paar gesundheitliche Einschränkungen zu verzeichnen hat. Seit 1928 wohnt er im Elternhaus im Stadenweg. Er und Ehefrau Gertrud versorgen sich alleine, werken im Garten und beide helfen auch noch Sohn Bernd in der Landwirtschaft. Vier Enkel und drei Urenkel konnten ebenfalls an Heiligabend gratulieren.

Auf die Frage, wie man so fit so alt werden kann, antwortet der Jubilar verschmitzt: „Ich habe immer ein bisschen Wein getrunken und war immer draußen in der Natur“.

GOTTESDIENSTE IN BÄHLINGEN

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen

Do., 31.12., 18 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit dem Kirchenchor und Feier des Heiligen Abendmahls. **Fr., 1.1.,** 10.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn. **So., 3.1.,** 10 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche. **Di., 5.1.,** 20 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus.

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)

Do., 31.12., StP 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresabschluss. **Fr., 1.1., Wa** 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **So., 3.1., StP** 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **Wa** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Mi., 6.1., StP** 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger. **Do., 7.1., Wa** 18.30 Uhr Gebet um geistliche Berufungen. **Fr., 8.1., StP** 19 Uhr Eucharistiefeier.

Riegel/Bahlingen St. Martin

Fr., 1.1., 18.30 Uhr Bahlingen Beg-

ungsstätte Eucharistiefeier zum Jahresanfang mit Aussendung der Sternsinger. **Sa., 2.1.,** 18.30 Uhr Riegel Eucharistiefeier am Vorabend mit Aussendung der Sternsinger. **Mi., 6.1.,** 10.30 Uhr Riegel Eucharistiefeier mit den Sternsängern.

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit

Bahlingen, Saarstr. 23
So., 3.1., 17 Uhr Gottesdienst. **Mo., 4.1.,** 20 Uhr EC-Jugendkreis.

NOTDIENSTÜBERSICHT

■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Mittwoch und Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage von 9:00 bis 21:00 Uhr

Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20:00 bis 24:00 Uhr, Mittwoch, Freitag von 16:00 bis 24:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage von 8:00 bis 24:00 Uhr, Tel. 0761/8099800

Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josephs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19:00 bis 23:00 Uhr, Freitag von 16:00 bis 23:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage von 8:00 bis 23:00 Uhr, Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19:00 bis 22:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 bis 22:00 Uhr, Freitag von 16:00 bis 22:00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8:00 bis 22:00 Uhr

Telefonnummer: 0180 / 6075311

■ Apotheken Kaiserstuhl-March

30.12. Kaiserstuhl-Apotheke, Eichstetten, Hauptstr. 67, Tel. 07663 / 1205

31.12. Kaiserstuhl-Apotheke, Vogtsburg, Hauptstraße 3, Tel. 07662 / 337

01.01. Münster-Apotheke, Breisach, Kupferstraße 16, Tel. 07667 / 7299

02.01. Rats-Apotheke, Bötzingen, Hauptstraße 4, Tel. 07663 / 1470

03.01. Reben-Apotheke, Vogtsburg, Hauptstraße 28, Tel. 07662 / 1818

04.01. Apotheke am Rathaus, Reute, Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 / 912912

05.01. Apotheke zum Roter Fingerhut, Ihringen, Bachenstr. 9, Tel. 07668 / 317

06.01. Rebal-Apotheke, Freiburg Tiengen, Im Maierbrühl 3, Tel. 07664 / 910700

07.01. Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641

■ Emmendingen – Teningen

31.12. Central-Apotheke, Emmendingen, Theodor-Ludwig-Straße 11, Tel.: 07641 / 91470

02.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen, Steinstr. 12, Tel.: 07641 / 914650

03.01. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Straße 38, Tel.: 07641 / 51191

04.01. Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen (Köndringen), Bahnhofstraße 3, Tel.: 07641 / 54300

05.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen, Lessingstraße 19, Tel.: 07641 / 51852

06.01. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen, Marktplatz 9, Tel.: 07641 / 8763

■ **Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen**
Tschulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707
Pflegnotruf: 0176 / 14840110

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin
Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke
Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen

Familienpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

■ **Tierärztlicher Notdienst**
Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

■ **Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**
Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Tel: 07641/451-378
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

KAISERSTÜHLER Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de mittwochs, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Hubert Fetterer
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de mittwochs, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Beate Walz Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: walz@wzo.de
	Claudia Trinkl Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: trinkl@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Endingen: Vollherbst-Koch, Hauptstr. 72 Bahlingen: Maler-Hobby-Markt Schmidt, Hebelgasse 16 Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmatten 45
Internet	www.wzo.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0

redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

GESCHAFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Hubert Fetterer

ERSCHEINUNGSWEISE: freitags

AUFLAGE: 19.200 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2015.



www.augenlichtretter.de